

## **NUTZUNGSORDNUNG**

### **Tennisanlage Prof.-Pirlet-Straße Übergangsprogramm**

**Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ und die „Verhaltensregeln Corona des HSZ“ bindend. Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung der Tennisanlage folgende Regelungen verbindlich:**

#### **1. Öffnungszeiten Platz 1 , 3, 4 und 6**

1a Soweit es die Witterung zulässt, sind die Tennisplätze zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags bis freitags 08.00 - 21.00 Uhr

#### **1b Kommen - Spielen - Gehen**

Der Aufenthalt auf dem gebuchten Tennisplatz ist nur für Personen mit gültiger Einzelterminbuchung 5 Minuten vor, während und 5 Minuten nach der gebuchten Einheit zulässig.

1c Über die **Bespielbarkeit** der Tennisplätze entscheidet der Sportwart. Die Bespielbarkeit der Plätze kann bei den Sportwarten unter der Telefonnummer: 0151 / 140 425 85 erfragt werden.

#### **2. Check-In**

Die Zugangsberechtigung ist auf dem Platz vor Spielbeginn und unaufgefordert in die „Check-In-Box“ einzulegen, so das Lichtbild und Namen zu lesen sind und nach Kontrolle durch die Sportwarte und oder der Aufsicht der Check-In-Box sofort wieder zu entnehmen und sicher zu verwahren.

#### **3. Mindestabstände einhalten**

3a Tennisplatz einzeln betreten und verlassen, der Mindestabstand von 1,5 Metern wird dabei eingehalten.

3b Tennissachen getrennt von Spielpartnerin beziehungsweise Spielpartner ablegen. Pro Person steht ein Stuhl am Spielfeldrand in ausreichend Abstand voneinander zur Verfügung.

4. Die erforderliche **Platzpflege** ist in der Spielzeit eingeschlossen. Die Spielerinnen und Spieler sind verpflichtet, bei Trockenheit vor Spielbeginn den Platz zu wässern. Nach der Benutzung muss der Grundlinienbereich mit dem Scharierholz glatt gezogen der Platz mit dem Schleppnetz abgezogen und die Linien gekehrt werden.

Beschädigungen und Mängel müssen dem Sportwart umgehend mitgeteilt werden.

5. Auf den Tennisplätzen darf nur mit **Tennisschuhen** gespielt werden (keine Hallen-, Jogging-, Noppen- oder Stollenschuhe!). Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und es werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

8. Umkleide- und Duschräume stehen nicht zur Verfügung.

9. Die Nutzung der Tennisanlage im freien Spielbetrieb ist derzeit nicht möglich!

10. Abos werden derzeit aus organisatorischen Gründen nicht angeboten.

11. Das Abstellen von Zweirädern auf der Tennisanlage ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion abzustellen.

12. Den Anordnungen der Sportwarte und des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

13. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Tenniskurse ist untersagt!

14. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, 20.07.2020

gez. Peter Lynen  
Leiter des HSZ